

# Entwurf

(Stand 07.01.2022)

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhlen vom ..... 2022 folgende Richtlinie erlassen:

## **5. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010**

zuletzt geändert durch 4. Änderung vom 21.01.2020

### **Art. 1**

**Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010, zuletzt geändert durch 4. Änderung vom 21.01.2020, wird wie folgt geändert:**

#### **1. Punkt 12 (Geburten, Alters- und Ehejubiläen), Absatz 1 wird wie folgt gefasst:**

##### **12. Geburten, Alters- und Ehejubiläen**

1. Im Namen der Gemeinde Göhlen erhalten eine Glückwunschkarte in der Gemeinde Göhlen Wohnende
  - a) Altersjubilare mit Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90., und danach jeden weiteren Lebensjahres
  - b) Ehepaare aus Anlass eines der folgenden Ehejubiläen:

Goldene Hochzeiten	(50 Jahre)
Diamantene Hochzeit	(60 Jahre)
Eiserne Hochzeit	(65 Jahre)
Gnadenhochzeit	(70 Jahre)
Kronjuwelen Hochzeit	(75 Jahre)
  - c) Eltern, bei Geburt eines Kindes.

Diese Festlegungen gelten soweit durch die Jubilare keine Übermittlungssperre gemäß § 50, Abs. 5 Bundesmeldegesetz erteilt wurde bzw. dem Amt Ludwigslust-Land keine ablehnende Erklärung zur Bekanntgabe des Alters- und/oder Ehejubiläums vorliegt.

### **Art. 2**

#### **Ermächtigung**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen in der vom In-Kraft-Treten der 5. Änderung an geltende Fassung ortsüblich bekannt zu machen.

**Art. 3**  
**Inkrafttreten**

Die 5. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft in Kraft.

Ort, Datum

(DS)

Unterschrift  
Bürgermeister